

Referendariat (NRW) als Angestellter?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. März 2013 17:38

Schon wieder falsche Informationen im Forum.

Man muß eine Nebentätigkeit beim Dez. 47.2 bei der Bez.-Reg. beantragen.

"Eine Nebentätigkeit nach ist grundsätzlich genehmigungspflichtig und schriftlich auf dem Dienstweg bei der Bezirksregierung, Dezernat 47.2 zu beantragen. Der Antrag muss Angaben über Art, Umfang und Vergütung der Nebentätigkeit enthalten. Die Anträge sind beim Zentrum für schulpraktische Ausbildung erhältlich. Dort ist der Antrag auch wieder abzugeben. Das Zentrum für schulpraktische Ausbildung prüft den eingereichten Antrag und leitet ihn an die Bezirksregierung zur endgültigen Genehmigung weiter. Während des Vorbereitungsdienstes werden aus dienstlichen und ausbildungsfachlichen Gründen max. 6-8 Wochenstunden genehmigt."

Wenn man "inoffiziell" Nachhilfe gibt (bzw. in der Schule) ist es ja....nicht nachweisbar 😊